

**LESERBRIEF****Nein zum Schächten in der Schweiz!**

In der Heiligen Schrift von 1912, nach der deutschen Übersetzung von Martin Luther las ich letztthin:

3 Mose 17,3,4: «Welcher aus dem Hause Israel einen Ochsen oder ein Lamm oder eine Ziege schlachtet in dem Lager, oder draussen vor dem Lager und es nicht vor die Hütte des Stifts bringt, dass es dem Herrn zum Opfer gebracht werde vor der Wohnung des Herrn, der soll des Bluts schuldig sein, als der Blut vergossen hat, und solcher Mensch soll ausgerottet werden aus seinem Volk.»

3 Mose 17,6: «Und der Priester soll das Blut auf den Altar des Herrn sprengen vor der Tür des heiligen Stifts, und das Fett anzünden zum süssen Geruch des Herrn.»

3 Mose 17,10: «Und welcher Mensch, er sei vom Hause Israel oder ein Fremdling unter euch, der irgend Blut isst, wider den will ich mein Antlitz setzen, und will ihn mitten aus seinem Volk ausrotten.»

In der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft las ich kürzlich: Art. 15,2: Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.

Daraus folgt meiner Meinung nach, dass die Schweiz mehr als tolerant ist. Bekennen heisst für mich, er darf ohne Folgen sagen, welcher Religion oder welcher Glaubensgemeinschaft er angehört, weiter nichts.

Art. 15, 4: Niemand (also auch kein Schweizer Tier) darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten. Also wie war das noch mit dem Tierschutzgesetz?

**Esther Nufer**

Bahnhofstrasse 20 B, Altstätten